

TTIP NEWSLETTER

Ausgabe 8 | 4.05.2016 | www.vzbv.de/ttip

verbraucherzentrale

Bundesverband

INHALT

- Veröffentlichung von TTIP-Dokumenten
- Rückblick auf die 13. TTIP-Verhandlungsrunde
- Neue EU-Textvorschläge zur regulatorischen Kooperation in TTIP
- Aktuelle Studien und Positionen

VERÖFFENTLICHUNG VON TTIP DOKUMENTEN

Kaum kommt US-Präsident Barack Obama zu seinem voraussichtlich letzten Besuch nach Europa, um gemeinsam mit Bundeskanzlerin Angela Merkel für einen raschen Abschluss der TTIP-Verhandlungen zu werben, gibt es **neue Tiefschläge** zu verdauen: Nicht nur, dass immer weniger Deutsche und US-Amerikaner überzeugt sind, dass TTIP eine gute Sache ist (siehe unten), sondern auch, dass am 2. Mai 2016 konsolidierte TTIP Verhandlungstexte veröffentlicht wurden – was gerade die besonders auf Geheimhaltung bedachten US-Verhandlungsführer sicherlich nicht sehr „amused“ hat.

Auch wenn die veröffentlichten Texte nichts sensationell Neues beinhalten und vor allem zeigen, wie weit EU- und US-Positionen noch voneinander entfernt sind bzw. waren: Sie bestätigen dennoch die Sorgen von Verbraucherverbänden in Europa und in den USA, dass die amerikanischen Verhandlungsführer mit TTIP deutliche Änderungen dabei durchsetzen wollen, **wie und was in der Europäischen Union reguliert wird**. Gerade die Texte zur Lebensmittelsicherheit sind besonders interessant, denn hier haben die USA ein Kerninteresse daran, Einfluss auf Gesetzgebung und Risikobewertung in der EU zu nehmen.

In dem [Kapitel](#) zu **lebensmittelspezifischen Themen** (SPS-Kapitel) finden sich Forderungen nach einer Übernahme des US-amerikanischen „notice & comment“-Systems in Bezug auf Regulierung und Risikobewertung. Das bedeutet nicht nur, dass Interessengruppen diese Entwürfe kommentieren dürfen (wie dies zumeist auch in der EU der Fall ist), sondern dass sie auch das Recht auf eine Antwort der zuständigen Behörde haben und ihre Anmerkungen berücksichtigt werden müssen. US-Verbraucherorganisationen, mit denen der vzbv seit Jahren im „Transatlantic Consumer Dialogue“ zusammenarbeitet, berichten, wie schwer diese Regeln es machen, höhere Standards und eine Regulierung nach dem Vorsorgeprinzip durchzusetzen. Außerdem wollen die US-Verhandler mehr Kooperation und eine „zügige“ Zulassung in Bezug auf gentechnisch veränderte Organismen.

Kollegen von der US-Verbraucherorganisation „Public Citizen“ haben den Textentwurf zur [Regulatorischen Kooperation](#) genauer [unter die Lupe genommen](#). Sie weisen darauf hin, dass die dort genannten US-Forderungen zu einer drastischen Einschränkung des regulatorischen Spielraums führen könnten.



TERMINE

13. Mai, Brüssel

Erste Aussprache der EU-Handelsminister zu CETA

25. Mai, Brüssel

vzbv-Lunch Debate: „Trade for All – The Consumer’s Perspective“, [Anmeldung](#)

Brüssel

TTIP-Verhandlungsrunde

Vorauss. Juni

EU-Kommission: Abstimmung über den CETA

3. September

TTIP-Beirat im BMWi

Vorauss. Oktober

Abstimmung über CETA im Handelsministerrat

Impressum

Verbraucherzentrale

Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Referentin Int. Handelspolitik

Linn Selle

linn.selle@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

Vor diesem Hintergrund bekommt auch der [Brief](#) von **30 US-Senatoren** eine neue Bedeutung, in dem sie Ende April gegenüber dem US-Handelsbeauftragten Michael Froman deutlich machten, dass ein TTIP-Abkommen den Markt für US-Agrarprodukte öffnen müsse – natürlich inklusive Gentechnik. Denn die Agrarlobby ist in den USA besonders stark. So unterstrich **US-Landwirtschaftsminister, Tom Vilsack**, noch kürzlich in einem [Interview](#): „Die US-Landwirtschaft mag nicht stark genug sein, TTIP in den USA durchzuboxen. Aber sie ist stark genug, das Abkommen scheitern zu lassen.“

Die **EU-Kommission muss nun standhaft bleiben**, um ein Aushöhlen des europäischen Vorsorgeprinzips und des Verbraucherschutzniveaus in der EU nicht zuzulassen. Durch eine kritische Auseinandersetzung mit den nun veröffentlichten Positionen wird sicherlich der Druck auf die US-Regierung wachsen, sich in für die EU nicht verhandelbaren Punkten zu bewegen.

Figure 1: What do you think about the increasing trade between Germany /USA and other countries?

Do you think that for Germany /the United States it is a very good thing, somewhat good, somewhat bad or very bad? (percent)

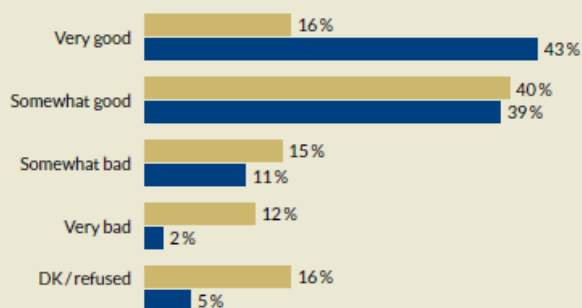
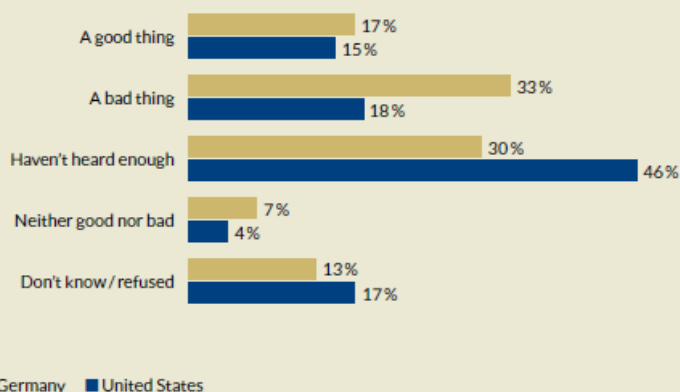


Figure 10: Do you think TTIP is a good thing or a bad thing for Germany/the United States?



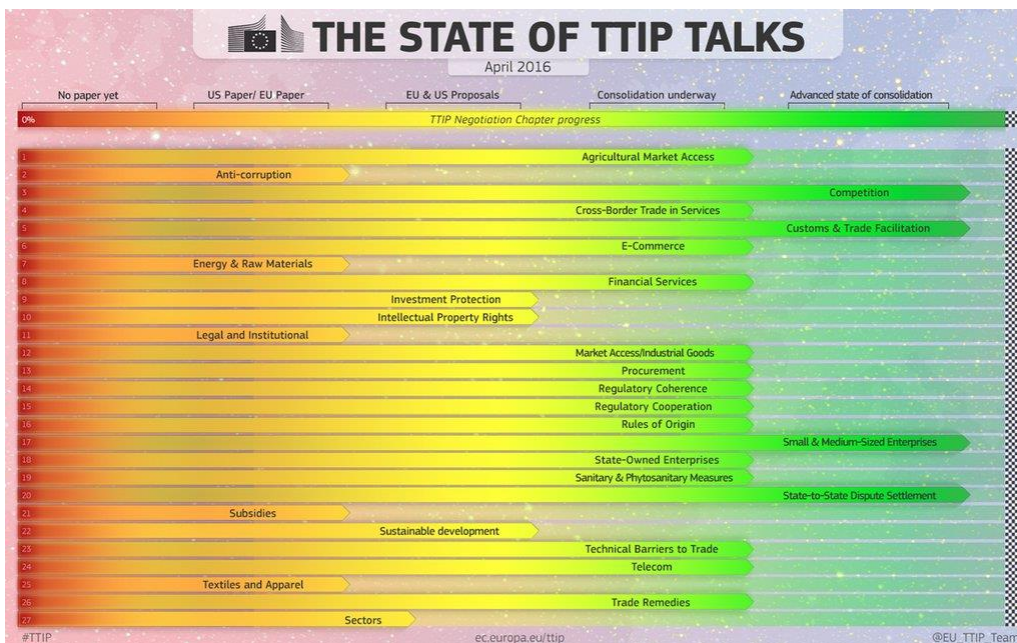
Quelle: Bertelsmann Stiftung (2016): Attitudes to global trade and TTIP in Germany and the United States, Brüssel.

Weiteres Ungemach in Sachen TTIP zeigt eine von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebene repräsentative **Umfrage zur Zustimmung zu TTIP** in Deutschland und den USA: Nur noch 15 Prozent der Deutschen (17 Prozent der US-Bürger) finden, dass TTIP eine gute Sache sei. Die Zahlen sprechen aber ebenfalls dafür, dass es vor allem das TTIP-Abkommen ist, dessen Ausrichtung als nicht ausreichend gemeinwohlorientiert empfunden wird. Denn

gleichzeitig sprechen sind noch immer 56 Prozent der Deutschen (82 Prozent der Amerikaner) für einen gesteigerten Handel zwischen beiden Nationen aus. **Zeit also für ein Umdenken bei TTIP?**

RÜCKBLICK 13. TTIP VERHANDLUNGS- RUNDE

Die 13. TTIP-Verhandlungsrunde fand vom 25.-29. April 2016 in New York statt. Eine weitere Runde wird voraussichtlich Mitte Juli 2016 in Brüssel stattfinden. In ihrem Abschluss-Briefing unterstrichen die Verhandlungsführer, es sei ein „solider Fortschritt“ erreicht worden. Auch wenn die **Grafik der EU-Kommission zum Stand der Verhandlungen** hier viel Grün zeigt: Der Einblick in die geleakten TTIP-Dokumente zeigt, dass selbst in den konsolidierten Textentwürfen noch grundlegende Unterschiede zwischen EU- und US-Positionen bestehen bzw. bestanden.



Quelle: EU-Kommission, https://twitter.com/EU_TTIP_team/status/725628937301315584/photo/1

Zum Beispiel ist beim Thema **Finanzdienstleistungen** weiterhin umstritten, ob eine regulatorische Zusammenarbeit in der Finanzmarktregulierung festgeschrieben wird (was die EU-Kommission möchte), oder ob allein ein Marktzugang für EU- und US-Finanzprodukte und -dienstleistungen vereinbart wird (was das Interesse der USA ist). Aus Position des Verbraucherschutzes sollten Fragen der Finanzmarktregulierung und Finanzdienstleistungen jedoch nicht im Rahmen eines Handelsabkommens geregelt werden. Die USA haben

außerdem einen Textentwurf zum Thema **Antikorruption** vorgelegt – was auf EU-Seite allerdings nicht vom Verhandlungsmandat abgedeckt ist und eine Veränderung des Mandats nach sich ziehen müsste.

Mittlerweile ist deutlich geworden, dass die **Knackpunkte des Abkommens erst im finalen „Endgame“** gelöst werden können. Hierzu zählen unter anderem Fragen des Marktzugangs, vor allem in Bezug auf Zölle, die öffentliche Beschaffung, die ein Kerninteresse der EU ist, und eine Reform des Investitionsschutzes. In der vergangenen Runde hat die EU ihre Kernforderung nach einer Anerkennung von EU-Herkunftskennzeichnungen mit der Frage nach einem stärkeren Marktzugang von US-Produkten in der EU verknüpft.

In einem [Blogpost](#) zum **Zwischenbericht zur Verhandlungsrunde** bestätigte EU-Handelskommissarin **Cecilia Malmström**, dass große Anstrengungen nötig seien, um TTIP noch in diesem Jahr abzuschließen. Malmström unterstrich zudem auch, dass die Qualität des Abkommens vor Schnelligkeit ginge und dass TTIP liefern müsse: Mehr Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen, eine stärkere globale Stimme für die USA und mehr Produktauswahl für Verbraucher. Der vzbv freut sich über diese direkte Würdigung der Wichtigkeit von Handelsabkommen für Verbraucher, fragt aber, wo das Versprechen von niedrigeren Preise geblieben ist, das ebenfalls stets ein Kernargument der EU-Kommission für ein verbraucherfreundliches TTIP war – ebenso wie die Diskussion über die jeweils höchsten Goldstandards.

TTIP: EU-TEXTVORSCHLÄGE ZUR REGULATORISCHEN KOOPERATION

Die EU-Kommission hat am 21. März 2016 [neue Textvorschläge](#) zur regulatorischen Kooperation in TTIP veröffentlicht, die sie im Februar 2016 den US-Verhandlungspartnern vorgelegt hatte.

Was ist neu? Eine formelle Neuerung ist, dass das Kapitel zweigeteilt wurde in ein [Kapitel](#) zur „Regulatorischen Kooperation“ und ein [Kapitel](#) zu „Good Regulatory Practices“. Eine Neuerung ist weiterhin, dass nicht mehr von einer institutionellen Struktur (dem vormaligen „Regulatory Cooperation Body“) die Rede ist. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

In den Kapitelentwürfen finden sich stärkere **rote Linien**, um eine Regulierung im öffentlichen Interesse zu schützen (Art. x1).¹ Außerdem wird die **Freiwilligkeit** der Kooperation betont. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass der **Anwendungsbereich** des Abkommens auf diejenigen Bereiche beschränkt wurde, die tatsächlich in TTIP geregelt werden (Art. x3). Außerdem wurde klar gestellt, dass sich die **mitgliedsstaatliche Ebene** nur freiwillig sowie nur auf nationaler Ebene (nicht regional oder lokal) an einer Kooperation beteiligt (Art. x7).

Gleichzeitig bleiben aber weiterhin kritische Regelungen bestehen: Trotz der Einschränkungen ist die **Kooperation nicht unbedingt freiwillig**. Zum einen soll es bei allen „major regulatory acts“ eine frühestmögliche Information und Transparenz geben (Art. 5). Weiterhin wird im Kapitel zur regulatorischen Kooperation jeder „interessierten Person“ das Recht zugesprochen, die Parteien zum Handeln aufzufordern – in Bezug auf die Angleichung von Regulierungen oder auch im Hinblick auf „ineffektive“ bereits bestehende Regulierungen (Art. 7). Hiermit müssen sich die Vertragsparteien dann fraglos beschäftigen.

Viele der Regelungen, die im Kapitel zu „Good Regulatory Practices“ festgeschrieben werden, spiegeln weiterhin das sich derzeit in der Umsetzung befindliche EU-Programm zur „**Besseren Rechtsetzung**“ wider. In TTIP übernommen würde dieses politische Programm somit in Form eines völkerrechtlichen Vertrags als bindend festgeschrieben und wäre nicht mehr veränderbar wie herkömmliche nationale Gesetzgebungsprozesse. Die **bürokratischen Kosten** einer solchen Kooperation auf verschiedenen Regierungsebenen und Fachministerien werden voraussichtlich hoch sein. Auch weil bei neuen Gesetzesinitiativen nicht nur die Auswirkungen auf den internationalen Handel mit einbezogen werden sollen (was heute schon gemacht wird), sondern auch die regulatorischen Systeme der USA explizit betrachtet werden sollen. Eine Folgenabschätzung wurde von der EU-Kommission jedoch bislang nicht durchgeführt um die Kosten dieser Systeme zu bewerten.

Es bleiben also nach wie vor **offene Fragen** bestehen. Zwar schreiben die Vorschläge vor, dass durch die Regelungen zum Austausch zwischen Regierungsbehörden Regulierung nicht verlangsamt werden sollte, allerdings ist dies ob der Detailtiefe und der Vielzahl an Anforderungen nur schwer nachzuvollziehen. Außerdem gibt es nach Meinung des vzbv keine klaren Schranken dafür, dass Regulierung durch einen frühzeitigen Austausch und Kommentierungsmöglichkeiten von Regierungsbehörden oder „Stakeholdern“ in Gänze verhindert werden könnte.

¹ Bislang fand das „Right to regulate“ nur in unverbindlichen „Anmerkungen“ (general notes) seinen Niederschlag.

Die **US-Seite** gibt sich bislang noch bedeckt im Hinblick auf ihre Sichtweise der EU-Textvorschläge. Sicher ist jedoch, dass die USA ein größeres Interesse an „Good Regulatory Practices“ haben – also der Schaffung von Transparenz und Stakeholder-Einbindung im Gesetzgebungsprozess – ähnlich des amerikanischen „notice & comment“ Systems. Im Hinblick auf Institutionen der regulatorischen Kooperation sind gerade **US-Bundesstaaten skeptisch**, da sie eine Einschränkung ihrer Regulierungshoheit befürchten.

AKTUELLE STUDIEN UND POSITIONEN

- In den USA beflügelt der **US-Vorwahlkampf** kritische Positionen zur US-Handelspolitik – allerdings vor allem in Bezug auf das transpazifische Abkommen TPP. Kürzlich hat sich auch [Hillary Clinton](#) deutlich gegen das TPP-Abkommen ausgesprochen und möchte die Regeln zum Investitionsschutz auch in TTIP reformieren, sollte sie am 8. November 2016 zur neuen US-Präsidentin gewählt werden.
- Ist also der Moment gekommen, die Handelspolitik und somit auch TTIP zu überdenken? **Wie kann TTIP dem internationalen Handel und dem Gemeinwohl dienen?** Fragen, die sich nicht mehr nur noch die engagierte Zivilgesellschaft stellt, sondern auch die Politik. Der ehemalige US-Finanzminister und Clinton-Vertraute [Lawrence Summers](#) schrieb kürzlich, man müsse Handelspolitik „bottom-up“ gestalten. Ebenso argumentierte der ehemalige WTO-Generaldirektor Pascale Lamy in Bezug auf einen verbraucherpolitischen Goldstandard durch Handelsabkommen (TTIP-Newsletter Nr. 7).
- Auch der **Investitionsschutz und seine Reform** lassen weiter nicht locker: Ein unabhängiger Experte des UN Human Rights Council unterstrich kürzlich die negativen Auswirkungen von Investor-Staat-Klagen insbesondere auf Entwicklungsländer. Auch der [Deutsche Gewerkschaftsbund](#) (DGB) ist mit den Reformen in CETA unzufrieden.
- Unser europäischer Dachverband [Bureau Européen des Unions de Consommateurs](#) (BEUC) hat ein neues [Faktenblatt](#) zum Thema „**TTIP & Gesundheit**“ veröffentlicht. BEUC unterstreicht darin mögliche Vorteile von TTIP für Verbraucher wie etwa ein besserer Informationsaustausch oder schnellere Zulassungen von neuen Medikamenten. Gesundheitsdienstleistungen müssten jedoch deutlich ausgeklammert werden, die Preisgestaltung dürfe nicht angetastet und Patentlaufzeiten nicht verlängert werden.

- Können **ökonomische Auswirkungen von Handelsabkommen** überhaupt gemessen werden? Das Center for Economic and Policy Research (CEPR) hat hierzu die letzten US-Handelsabkommen [untersucht](#) und kommt zu dem Ergebnis, dass die ökonomischen Vorhersagen im Korea-USA-Abkommen stark daneben gelegen haben.
- Das **CETA-Handelsabkommen wird weiterhin hitzig debattiert**: Ende April stimmte nun das wallonische Regionalparlament in Belgien mit 44 zu 42 Stimmen gegen die Ratifizierung von CETA. Außerdem soll sich die belgische Regierung dafür einsetzen, dass der CETA-Vertrag dem Europäischen Gerichtshof zur Überprüfung vorgelegt wird, um seine Verfassungsgemäßheit zu überprüfen. In Deutschland sind zurzeit vor allem Bündnis 90/Die Grünen im Fokus der Diskussion, denn die grün mitregierten Bundesländer verfügen über eine Sperrminorität im Bundesrat und könnten CETA dort gegebenenfalls verhindern.
- Der **Transatlantic Consumer Dialogue (TACD)** hat eine aktuelle Positionierung zu **Geistigen Eigentumsrechten** in TTIP [veröffentlicht](#). Hierin fordert TACD, dass die Diskussion über Geistige Eigentumsrechte nicht im Rahmen eines Handelsabkommen zu diskutieren sei.

Sie möchten diesen Newsletter nicht länger erhalten? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an ttip@vzbv.de.